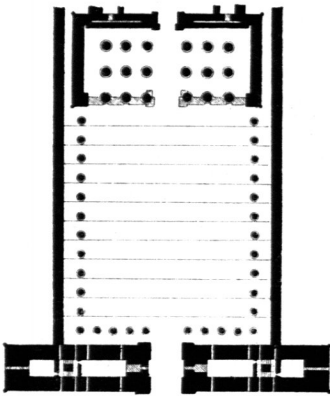
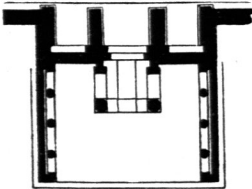


Fig. 254.



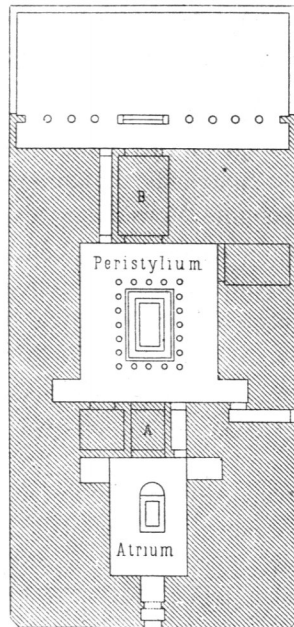
Vom Tempel zu Edfu.

Fig. 255.



Propyläen zu Eleufis.

Fig. 256.



Haus des Panfa in Rom.

Fig. 257.

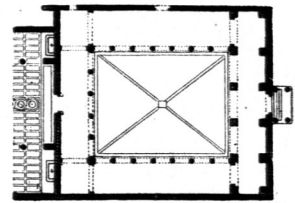
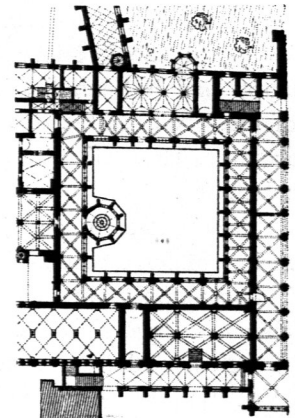
Von der Basilika San Clemente  
in Rom.

Fig. 258.



Vom Kloster zu Maulbronn 117).

(Fig. 258); der Kreuzgang ist an das nördliche Seitenschiff der Kirche angegeschlossen und auf den übrigen Seiten von den Sälen und anderen Klosträumen umgeben.

Anders dagegen die mit Befestigungswerken versehenen Höfe der Burgen und Schlösser des Mittelalters, welche indess einem Gebiete angehören, das hier nicht weiter verfolgt werden kann.

Insbesondere aber sind es die Schöpfungen der Renaissance, vor Allem die Höfe der Paläste und anderer hervorragenden Bauwerke Italiens, in denen wir die Vorbilder für eine zeitgemäße Verwendung und Umbildung dieser Elemente der Architektur zu suchen haben. Wir verweben deshalb die Betrachtung einiger typischen Beispiele in die nachfolgende Studie über Anordnung und Ausbildung der Höfe.

### a) Anordnung der Höfe.

Die Höfe werden, je nach Zweck und Umständen im Einzelnen, in Grund und Aufriss verschiedenartig angeordnet. Die besondere Bestimmung bedingt zunächst die Lage vor, innerhalb oder hinter dem Gebäude; sodann aber auch die formale Gestaltung und — innerhalb gewisser Grenzen — die räumlichen Abmessungen desselben. Anordnung und Ausbildung sind beim Vorhof anders als beim Innenhof, beim Haupt- oder Prachthof anders als beim Neben- oder Hinterhof.

Hinsichtlich der Lage des Hofes zu den Verkehrsräumen ist nur zu erwähnen, daß insbesondere die Treppen in bequeme Verbindung mit dem Hofe zu bringen, auch Hausflur oder Vestibule gegen den Hof zu öffnen sind und der Zugang zu diesem möglichst zu erleichtern ist. Nebenhöfe erhalten besondere Zugänge.

Im Uebrigen ist die Lage des Hofes, seine Einfügung im Grundriss von der

Gebäudebildung abhängig und wird uns deshalb hier nur in so weit beschäftigen, als sie zur Charakteristik der Hof-Anlage beiträgt.

Die rechtwinkelige Grundform ist wiederum die einfachste und in der Regel die zweckmäßigste. Doch kommen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden, aus besonderen Gründen zuweilen polygonale, kreisrunde und elliptische oder andere aus geraden und gebogenen Linien combinirte Formen vor. Bei unregelmäßiger Baufelle wird den Höfen durch geeignete Anordnung gern eine regelmäßige Gestaltung zu verleihen gesucht (Fig. 267, S. 236).

221.  
Grundform.

Der Hof ist theils an einer oder mehreren Seiten geöffnet, d. h. nur von Einfriedigungen begrenzt, theils ganz von Gebäuden umschlossen. Auch die ihn umgrenzenden Baukörper sind verschiedenartig gestaltet, theils ein-, theils mehrgefchloffen angelegt.

Der Hauptzweck der meisten Höfe, die Möglichkeit reichlicher Zuführung von Licht und Luft, wird natürlich durch solche, die mindestens nach einer Seite dem freien Zutritt derselben geöffnet sind, am besten gefördert. Bei manchen Gebäudearten, wie z. B. Kranken- und Irrenhäusern, Gefängnisbauten, Cafernen etc., sind daher andere Höfe aus sanitären Gründen nicht zulässig.

Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht, insbesondere bei eingebauten Höfen, auch die Bestimmung ihrer räumlichen Abmessungen.

222.  
Abmessungen.

Sind die einen Hof umgebenden Baulichkeiten sehr hoch und ist der Hof nicht breit, so wird dadurch den unteren Räumen nicht genügend Licht gewährt, und die Luft stagnirt darin.

Es kommt daher vor Allem auf das Verhältniß von Höhe und Breite, zugleich auf gewisse untere Grenzen dieser Dimensionen an. Diese sind aber nicht in absoluten Zahlen auszudrücken, sondern werden durch Rücksichten auf Klima und Formgebung bedingt. Unter dem sonnigen Himmel des Südens verlangt man nach Schatten und Kühlung, im rauhen Norden Schutz vor Wind und Kälte. Es genügt daher in warmen Ländern für den Hof ein viel geringeres Maß, als in kalten Gegenden, wo er den Strahlen der Sonne mehr geöffnet sein soll.

Im Allgemeinen wird bei uns angenommen, daß die Höhe der Hofbauten ungefähr ein Drittel der Hofbreite haben solle. Dies zu erreichen ist aber nur in seltenen Fällen möglich, auch nur dann erforderlich, wenn der Hof in seiner ganzen Ausdehnung und Höhe auf einen Blick leicht übersehen werden soll. Und selbst in diesem Falle ist das angeführte Verhältniß nur als ein mittleres zu bezeichnen. Denn ein nach Art der öffentlichen Plätze angelegter, dem freien Verkehr dienender Hof, der von großen Monumentalbauten umgeben ist, erfordert eine größere Breite, als die angegebene.

So hat z. B. der prächtige quadratische Hof des *Louvre* in Paris die  $5\frac{1}{2}$ -fache Höhe des niedrigsten von *Pierre Lescot* unter *Franz I.* und *Heinrich IV.* erbauten Flügels zur Seite.

Andererseits gewährt schon eine Breite gleich der doppelten Höhe dem Beschauer eine Entfernung, die es gestattet, die Architektur der Hof-Façaden vollkommen zu überblicken und zu würdigen. Aber auch dieses Verhältniß ist bei inneren eingebauten Höfen nur selten durchführbar. In Italien, wo, wie bereits erwähnt, die Höfe allerdings enger sein können, wird die Breite nur bei größeren Anlagen gleich oder gar größer, als die Höhe.

Das Verhältniß „Höhe gleich Breite“ scheint bei den Höfen einiger vornehmen Bauwerke der Renaissance-Zeit angestrebt worden zu sein. Es findet sich, theils mit quadratischer, theils mit oblonger

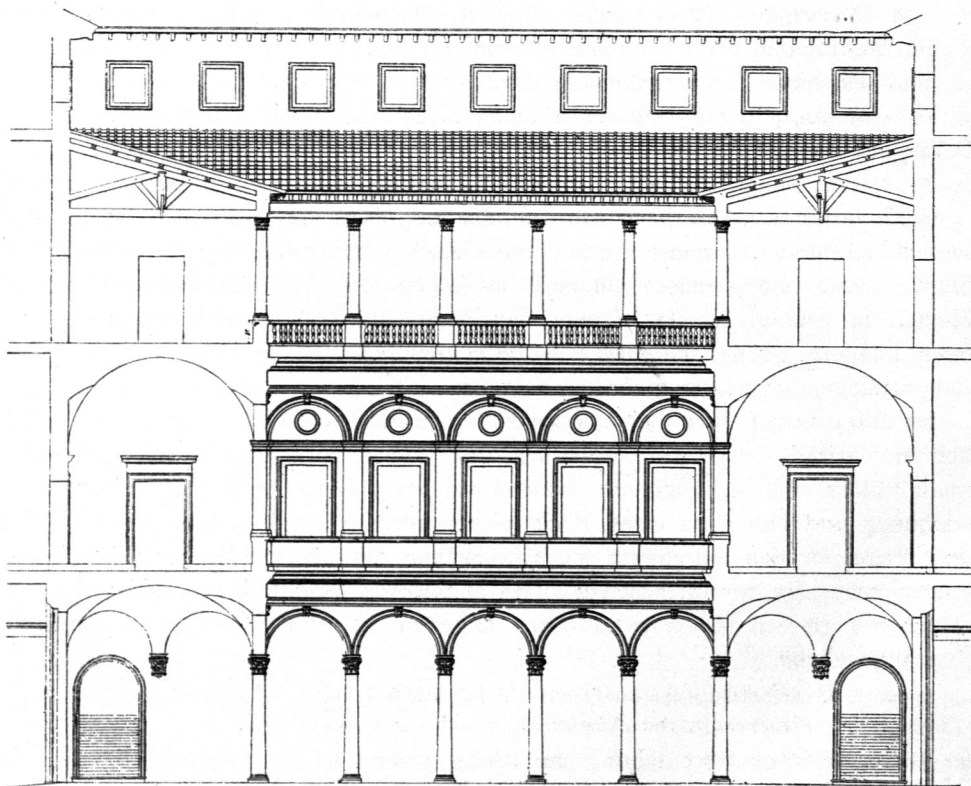
Grundform, bei den schönen Höfen der Paläste *Giraud*, *Farnese* und *Borghese* in Rom, des Spitals *degli Incurabili* in Genua, während allerdings z. B. der elegante Hof der *Cancellaria* in Rom im Verhältniß von ca. 8 : 7, der Hof des Palastes *Strozzi* in Florenz im Verhältniß von ca. 8 : 6 höher als breit ist. Bei den meisten italienischen Höfen aber beträgt die Breite oft nur  $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Höhe und weniger.

Was die absoluten Abmessungen der Höfe anbelangt, so geht aus den Beobachtungen an verschiedenen notorisch gut erleuchteten Höfen und aus einem diesbezüglichen Vergleich hervor, daß in unserem Klima ein wenigstens ausreichend erhellter, architektonisch durchgebildeter Hof nicht weniger als 9 bis 10<sup>m</sup> lichte Breite bei 12 bis höchstens 16<sup>m</sup> Höhe erhalten darf. Selbstverständlich kann hierbei das Auge mit einem Blick nur einen Theil des Bildes empfangen. Auch ist bei so großer Höhe allerdings erforderlich, daß das etwa noch durch Glasdächer einfallende Licht sonst in keiner Weise durch das Dachwerk gehemmt werde.

223.  
Querschnitt.

Bei solchen von hohen Gebäuden umschlossenen Höfen wird zum Zweck besserer Lichtzuführung auch die in Fig. 259 dargestellte Anordnung gewählt, indem man den Hof nach oben zu abtatzförmig erweitert.

Fig. 259.



Vom Palaß *Strozzi* zu Florenz<sup>118)</sup>. —  $\frac{1}{300}$  n. Gr.

Ist der Hof ein Oblongum, so können die an den Schmalseiten desselben gelegenen Baukörper höher sein, als die der Langseiten; dadurch nähert man sich wieder dem erwähnten Verhältnisse.

<sup>118)</sup> Nach: GRANDJEAN, A. de MONTIGNY et A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815.